



Wege zur Inklusion

Dialogpapier der Lebenshilfe Österreich

Impressum

Herausgegeben von der Lebenshilfe Österreich
Förstergasse 6, 1020 Wien
Telefon: 01 / 812 26 42, Fax: 01 / 812 26 42-85
E-Mail: office@lebenshilfe.at
Internet: www.lebenshilfe.at

Redaktion: Karin Astegger, Nicolette Blok,
Albert Brandstätter, Tobias Buchner, Bernd Klisch
Layout: Claudia Heindl
verabschiedet von der Mitgliederversammlung der
Lebenshilfe Österreich am 26. Juni 2010

Bildernachweis:
© Lebenshilfe Österreich, Wien 2010

Inhalt

Vorwort	3
Das Wichtigste auf einen Blick	6
1. Die Vision: Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung	8
2. Der Paradigmenwechsel: Von Integration zu Inklusion	9
3. Der Motor: Die UN-Behindertenrechtskonvention	10
4. Im Mittelpunkt: Der Blickwinkel behinderter Menschen.....	11
5. Das Ziel: Lebensqualität vollwertiger BürgerInnen.....	12
6. Die Wege: Personenzentrierung, persönliches Budget, Sozialraumorientierung	13
7. Der Gestaltungsauftrag: Anwaltschaft, Veränderung, Mitgestaltung	15
Literatur.....	19

Vorwort

Inklusion bedeutet im Ideal, dass alle Menschen, die in einer Gesellschaft leben, grundsätzlich gleichberechtigt miteinander leben.

Verschiedenheit ist gesellschaftlich akzeptierte Wirklichkeit. Jeder Mensch hat Anspruch auf selbstverständliche gesellschaftliche Teilhabe und ist ein wertgeschätzter Teil der Gesellschaft.

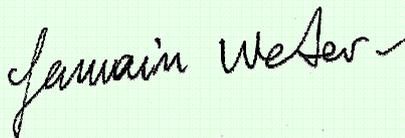


Inklusion ist eine Vision: Sie greift über das jetzt Vorhandene hinaus und entwirft Zukünftiges. Sie ist gleichzeitig ein gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag: Wir träumen nicht vom Paradies, sondern wollen gemeinsam im Dialog mit allen AkteurInnen der Gesellschaft ein inklusives Miteinander der Gesellschaft ermöglichen. Wir sind davon überzeugt, dass eine inklusive Gesellschaft allen nützt, für alle lebenswerter ist und daher auch der Wirklichkeit verknappter öffentlicher Mittel standhalten wird.

Die Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen sind ein zentrales Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem klaren Ziel, maximale Unabhängigkeit und soziale Inklusion zu erreichen. Auch Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf volle Einbeziehung in die Gemeinschaft – im Kindergarten, in allen Bereichen der Bildung, in der Arbeit, in der Freizeit bis hin zum Recht der Wahl der persönlichen Lebensumwelt und der dazugehörenden Wohnform. Diesem Auftrag der Konvention folgt dieses Dialogpapier der Lebenshilfe.

Inklusion Wirklichkeit werden zu lassen bedeutet, sich auf Veränderungen in der Politik, in der Gestaltung des Gemeinwesens und der eigenen Organisation, aber auch in der Lebensführung Einzelner einzulassen. Dieser Prozess ist dringlich, wird längere Zeit in Anspruch nehmen und ist aktiv zu gestalten. In der Lebenshilfe verpflichten wir uns, den Paradigmenwechsel hin zu Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung in der Interessenvertretung und in den Dienstleistungen mitzugestalten, Wege zur Inklusion zu erkunden und gangbar zu machen. Dabei ist uns klar, dass es nicht den einen Weg, sondern Wege in der Mehrzahl gibt. Inklusion ist dabei eine Art Leitstern, eine Orientierungshilfe, die die Richtung vorgibt.

Wir haben dieses Dialogpapier in Auseinandersetzung mit vielen KollegInnen und WeggefährtenInnen in mehreren Tagungen und Gesprächen entwickelt. Ihnen allen möchte ich namens der Lebenshilfe danken. Dieses Papier stellt einige strategische Hinweisschilder auf, die zur Umsetzung der UN-Konvention auf Bundes- und Landesebene von Relevanz sind und die die zukünftigen Wege zur Inklusion skizzieren. Ich hoffe, sie wecken Freude an den Chancen für die Menschen mit Behinderungen und ihre Umwelt und Lust zum Mitgehen auf den Wegen zur Inklusion. Denn: Inklusion lohnt sich! Für alle.



*Univ. Prof. Dr. Germain Weber
Präsident der Lebenshilfe Österreich*

Das Wichtigste auf einen Blick

Inklusion

Alle Menschen leben in einer Gesellschaft gleichberechtigt miteinander. Jeder Mensch ist ein wertgeschätzter Teil der Gesellschaft. Inklusion bejaht die Vielfalt des Lebens. Inklusion bedeutet gleiche Rechte für alle Menschen, egal, wie unterschiedlich sie sind. Die neuen Sichtweisen bereichern unser Leben, weil Barrieren verschwinden, weil ein gemeinsames Miteinander lebenswert ist.

Teilhabe

Wenn Menschen mit Behinderungen von Anfang an selbstverständlich dabei sind, bei inklusiven Bildungsangeboten, bei der bezahlten Erwerbsarbeit und bei Freizeitaktivitäten, wenn sie in kleinen Wohneinheiten in der Gemeinde ein inklusives Leben mit dem Recht auf Unterstützung bis ins hohe Alter führen: dann leben wir Inklusion und Teilhabe.

Selbstbestimmung

Selbstbestimmung bedeutet, Kontrolle über das eigene Leben zu haben. Der behinderte Mensch hat akzeptable Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, für die er sich entscheiden und so über sein Leben selbst bestimmen kann.

Von Integration zu Inklusion

Integration strebt die Eingliederung behinderter Menschen in die bestehende Gesellschaft an. Inklusion gestaltet die gesellschaftlichen Verhältnisse so, dass alle an der Gemeinschaft teilnehmen können. Behinderung wird mit anderen – „sozialen“ Augen gesehen: Sie ist ein „normaler“ Bestandteil menschlichen Lebens und wird als Quelle möglicher Chancen für die Gesellschaft wertgeschätzt.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Konvention ist ein innovativer Motor für die Neugestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Gesetze und Dienstleistungen. Umfassende Bestimmungen zu selbstbestimmtem Leben mit dem Ziel, Unabhängigkeit und soziale Inklusion zu erreichen, sind darin verankert. Ihre rasche Umsetzung sowie die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen für die Verwirklichung von Inklusion ist ein Auftrag an Bund und Länder.

Behinderte Menschen als gleichberechtigte BürgerInnen

Dadurch entsteht ein verändertes Bild von behinderten Menschen als gleichberechtigten BürgerInnen, als selbstbestimmte AkteurInnen der Zivilgesellschaft und als selbstbewusste KundInnen von Dienstleistungen, die als MieterInnen in Wohnungen leben, in die in ihrer Gemeinde üblichen Kindergärten und Schulklassen gehen, in Betrieben oder Behörden arbeiten, in ihrer Freizeit „leben wie andere auch“ und Dienstleistungen als KundInnen in Anspruch nehmen.

Inklusive Interessenvertretung

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sollen dabei ihre Interessen so weit wie möglich *selbst* vertreten. Die Unterstützung von Selbstvertretungsgruppen und der Ausbau von Mitbestimmungsstrukturen in den Dienstleistungsbetrieben sollte daher ein wesentliches Anliegen der Behindertenhilfe und der Politik sein.

Personenzentrierung

In der *Personenzentrierten Planung* oder der *Persönlichen Zukunftsplanung* gestalten Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Angehörigen und FreundInnen Veränderungsprozesse und setzen ihre Ziele mit Hilfe von individualisierter Unterstützung um. Im Rahmen von *Persönlicher Assistenz* bestimmen Menschen mit Behinderungen dabei selbst, wo, wie und von wem sie Unterstützung benötigen. *Persönliche Budgets* und individuell zugeschnittene Geldleistungen können an den Zielen einer Person orientierte, individualisierte Dienstleistungen ermöglichen. *Individualisierte Dienstleistungen* mit einer personenzentrierten Organisationskultur sollten daher in einem schrittweisen Prozess angestrebt werden.

Sozialraumorientierung

Lebenswelten werden gemeinsam mit der Wohnbevölkerung (mit)gestaltet, sodass sie den Lebensentwürfen von Personen mit Behinderungen entsprechen. In der *lokalen Teilhabeplanung* gehen alle AkteurInnen gemeinsam der Frage nach, wie eine Region inklusiv gestaltet werden kann. An diesem Prozess sollten auch die (regionalen) Interessenvertretungen behinderter Menschen beteiligt sein. Von Politik und Verwaltung ist eine barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Räume einzufordern. Die Dienstleister orientieren sich aus der Einrichtung hinaus in die Gemeinde und bieten vor Ort Unterstützung und Beratung an.

Lebensqualität bei Wohnen und Arbeiten

BürgerInnen mit Behinderungen leben dann mit hoher Lebensqualität, wenn sie bedürfnisgerechte, flexible und kombinierbare Dienstleistungsangebote erhalten. In einer Abkehr von der Kultur der Wohnhäuser sollten Wohnungen von den NutzerInnen selbst gemietet oder in deren Besitz sein und die Unterstützung mobil/ambulant erfolgen. Inklusion bedeutet die Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes mit inklusiven Betrieben, dem Ausbau unterstützter Beschäftigung mit regulärem Einkommen. Die Werkstätten müssen als Teil des Arbeitsmarktes zu eigenen sozialwirtschaftlichen Betrieben mit bezahlten Anstellungsverhältnissen und Einbeziehung in die Sozialversicherung umgestaltet werden.

Gestaltungsauftrag Inklusion

Inklusion ist ein Leitstern, eine Orientierungshilfe auf dem Weg und ein gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag. Eine inklusive Gesellschaft lässt sich nur verwirklichen, wenn sich alle dafür verantwortlich fühlen und mitmachen. Daher laden wir alle gesellschaftlichen Akteure ein, Wege zur Inklusion zu beschreiten: Politik, Verbände und Vereine, Dienstleister und BürgerInnen.

1. Die Vision: Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung

Inklusion

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Vision, die beschreibt, wie wir als Mitglieder der Gesellschaft leben möchten: in einem Miteinander, in dem keine Person von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wird. Jede Person ist ein selbstverständlicher, anerkannter und wertgeschätzter Teil der Gesellschaft, unabhängig von Herkunft, Behinderung, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung oder Lebensalter. Inklusion meint mehr als bloße Akzeptanz von jedem Mitglied der Gesellschaft. Inklusion begrüßt die Vielfalt des Lebens und die Unterschiedlichkeit von Menschen. Sie sieht darin eine Chance und eine Ressource: Alle Menschen können von der Besonderheit jedes / jeder Einzelnen lernen.

Die Verschiedenheit der Menschen ist kein Problem, sondern Bereicherung und Stärke einer Gesellschaft. Inklusion bedeutet gleiche Rechte für alle Menschen und bietet eine BürgerInnenperspektive an: Alle Personen haben als BürgerInnen Aufgaben und Pflichten, denen sie nachkommen sollten. Sie alle haben aber neben Aufgaben und Pflichten auch die gleichen Rechte: Recht auf Bildung, Recht auf bezahlte Arbeit, Recht auf Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft.

Teilhabe

Alle Menschen haben das Recht auf selbstverständliche gesellschaftliche *Teilhabe*, ein Leben lang, in allen Bereichen der Gesellschaft. Wenn Menschen mit Behinderungen von Anfang an selbstverständlich dabei sind, bei inklusiven Bildungsangeboten vom Kindergarten über die Schule bis zum Ende der Oberstufe und in beruflicher Bildung und inklusiver Erwachsenenbildung, wenn sie unabhängig vom Schweregrad der Behinderung eine den Fähigkeiten und Interessen der Person angemessene Erwerbsarbeit ausüben, wenn sie beim Sportverein oder im Seniorentreff dabei sind, wenn kleine Wohneinheiten, in denen ein individuelles Leben nach eigenen Vorstellungen möglich ist, in der Gemeinde zur Auswahl stehen und den Ansprüchen eines inklusiven Lebens genügen, wenn Unterstützung, Begleitung und Pflege von älteren und alten Menschen mit Behinderungen ein Lebensrecht sind: dann leben wir Inklusion.

Selbstbestimmung

Selbstbestimmung bedeutet dabei, Kontrolle über das eigene Leben zu haben. Der behinderte Mensch hat akzeptable Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, verschiedene Optionen, für die er sich entscheiden kann. Durch deren Wahl kann er über sein Leben selbst bestimmen.

2. Der Paradigmenwechsel: Von Integration zu Inklusion

Inklusion: Alter Wein in neuen Schläuchen?

In den letzten beiden Jahrzehnten vollzieht sich innerhalb der Behindertenhilfe ein Paradigmenwechsel von Betreuung, Normalisierung und Integration hin zu Begleitung, Selbstbestimmung und Inklusion. Allerdings hat er bisher noch nicht den gewünschten Niederschlag auf das Leben und den Alltag von Menschen mit Behinderungen gefunden.

Integration strebt die Eingliederung behinderter Menschen in die bestehende Gesellschaft an. Inklusion verändert die bestehenden Strukturen selbst.

Viele Ansätze der Integration sind Wegbereiter für Inklusion, ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch in der Grundhaltung der Inklusion: Exklusion und damit der Ausschluss aus der Gesellschaft wird von vornherein vermieden. Ein behinderter Mensch muss also gar nicht erst integriert werden, weil er von Geburt an selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft ist. Dabei geht der Gedanke der Inklusion aber im Gegensatz zur Integration nicht davon aus, dass die behinderte Person gewisse Fähigkeiten entwickeln muss, um ein „integriertes“ Leben in der Gesellschaft führen zu können. Die Gesellschaft hat hingegen die Verpflichtung, das Empowerment der behinderten BürgerInnen zu unterstützen, Teilhabe für alle zu ermöglichen und die im Weg stehenden Hindernisse abzubauen.

Das Soziale Modell von Behinderung

Inklusion versteht behinderte Menschen als eine von vielen Minderheiten und nicht als ‚funktionsgemindert‘. Damit setzt sie sich von alten defizitorientierten, rein individualistisch-medizinischen Kategorisierungen ab. Behinderung wird nach dem sozialen Modell durch kulturelle, soziale und gesellschaftliche Barrieren verursacht und entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Hindernissen.

Dem entspricht auch die *ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, WHO)*, die die Situation einer jeden Person mittels Gesundheitsfaktoren im Zusammenhang mit umwelt- und personenbezogenen Faktoren beschreibt und den Kontextfaktoren eine zentrale Position einräumt. Diese erweiterte Sichtweise bezieht als Ziel die Aktivitäten, die Teilhabe und die Ressourcen des Menschen mit ein.

Behinderung wird in dieser gesellschaftlichen und sozialen Sichtweise mit anderen Augen gesehen: Sie ist ein „normaler“ Bestandteil menschlichen Lebens, verbunden mit dem Respekt vor der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz von behinderten Menschen als Teil der Vielfalt der Menschheit. Behinderung wird als Quelle möglicher Chancen für die Gesellschaft wertgeschätzt. Dies bedeutet in der Folge, dass die Gesellschaft ihren Anteil an der Ausgrenzung und Missachtung der Rechte von behinderten Menschen kritisch durchleuchtet und Gegenmaßnahmen zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft setzen wird.

3. Der Motor: Die UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist der wichtigste Ausdruck und Motor des Paradigmenwechsels. Sie formuliert wegweisende rechtliche Rahmenbedingungen, welche eine nachhaltige Veränderung von Gesetzen und damit auch auf Dienstleistungen der Behindertenhilfe haben werden. Mit großem Innovationspotential fordert sie die soziale Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft und betont die Bedeutung von Menschenwürde und Empowerment.

Seit Oktober 2008 ist in Österreich die UN-Konvention geltendes Bundesrecht. Österreich verpflichtet sich dadurch, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle behinderten Menschen zu gewährleisten und zu fördern. Die Länder sind gleichermaßen unmittelbar verpflichtet, die Konvention im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen. Es ist dabei unbedeutend, dass Österreich ein föderal aufgebauter Staat ist. Nichts zu tun bedeutet bereits eine Verletzung des Abkommens.

Die Selbstbestimmungsrechte von behinderten Menschen sind ein zentrales Anliegen der Konvention. Umfassende Bestimmungen zu selbstbestimmtem Leben mit dem klaren Ziel, maximale Unabhängigkeit und soziale Inklusion zu erreichen, sind darin verankert.

Behinderte Menschen haben das Recht, sich frei zu entscheiden wo, in welcher Wohnform und mit wem sie leben wollen. Zu ihrem Recht auf volle Einbeziehung in die Gemeinschaft gehört auch selbstbestimmte persönliche Assistenz in einem umfassenden Sinn. Diese Bestimmungen sind gleichzeitig eine deutliche Absage an Einrichtungen, die ausschließlich eine Betreuung von Menschen bewerkstelligen. Die Dienstleistungsorganisationen, die darauf spezialisiert sind, behinderte Menschen direkt oder indirekt zu unterstützen, begleiten, beraten oder ihnen persönlich zu assistieren, sind daher in einem inklusiven Setting zu entwickeln.

Die effektive Umsetzung der Konvention und die Weiterentwicklung der Gleichstellungs-, Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetze Österreichs braucht die Mitarbeit sämtlicher gesellschaftlicher Kräfte. Es sind daher neben der Regierung und Verwaltung gerade auch behinderte Menschen und deren Vertretungsorganisationen gefordert, Bewusstsein für die Menschenrechte von behinderten Menschen zu schaffen und Forderungen auf Basis der Konvention zu stellen, um die österreichische Gesellschaft inklusiv und barrierefrei zu machen.

4. Im Mittelpunkt: Der Blickwinkel behinderter Menschen

Der Titel des Kongresses von und für Menschen mit Behinderungen 2009

„Ich – Du – Wir: Verschiedenheit als Chance“ zeigt es beispielhaft: Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung werden von behinderten Menschen selbst vehement eingefordert. Alle Bereiche der Gesellschaft sollen barrierefrei zugänglich sein. Bei den gewünschten Dienstleistungen zeigt sich vor allem ein starkes Bedürfnis nach Selbstbestimmung. Dies wurde auch in zahlreichen Stellungnahmen von SelbstvertreterInnen in den letzten Jahren eingefordert und in Dokumentationen anderer Tagungen festgehalten. Zudem führten einzelne Landesverbände der Lebenshilfe Befragungen durch, welche ebenfalls den Blickwinkel von NutzerInnen auf Dienstleistungen, aber auch deren Lebensqualität, erhoben.

Unabhängig von Region, Alter und Geschlecht haben NutzerInnen in ganz Österreich relativ ähnliche Vorstellungen von „guten“ Dienstleistungen: Demnach zeichnen sich gute Dienstleistungen vor allem dadurch aus, dass die NutzerInnen über die Art der Dienstleistung, den Ort, an dem die Dienstleistung erbracht wird (dass eine Person beispielsweise wählen kann, ob sie in einer eigenen Wohnung, einer Wohngemeinschaft oder in ihrer Familie unterstützt werden möchte), und die Bereiche, in welchen die Person unterstützt wird, *selbst bestimmen*. Dienstleistungen sollen auf die Bedürfnisse exakt und individuell zugeschnitten sein – so wie die Person es möchte. Diese maßgeschneiderten Dienstleistungen sollen auch im Alter erbracht werden. NutzerInnen streichen den Wunsch nach individueller Begleitung im Freizeitbereich heraus – häufig verbunden mit dem Verweis, dass hier oft lediglich Gruppenangebote existieren.

Bezüglich der dienstleistenden UnterstützerInnen skizzieren NutzerInnen das folgende Anforderungsprofil: Der Unterstützer oder die Unterstützerin sollte demnach den Nutzer oder die Nutzerin als erwachsene Person respektieren, einfühlsam, aufmerksam und höflich sein, den Wünschen der Person folgen und die Privatsphäre achten.

Ein zentraler Wunsch ist es, dass das Unterstützungspersonal von NutzerInnen selbst ausgewählt werden kann – und dabei auch tatsächlich eine „echte“ Auswahl besteht.

5. Das Ziel: Lebensqualität vollwertiger BürgerInnen

Die von den NutzerInnen der Lebenshilfen formulierten Wünsche werden von wissenschaftlicher Seite bestätigt. Ein wesentliches Konzept dabei ist die *Lebensqualität* behinderter Menschen.

Lebensqualität spiegelt die von einer Person gewünschten Lebensbedingungen wieder und muss in Beziehung zur jeweiligen Kultur gesehen werden. Die zentralen Faktoren sind Unabhängigkeit, soziale Teilhabe und Wohlbefinden. Lebensqualität wird dabei definiert durch die Dimensionen physisches Wohlbefinden, materielles Wohlbefinden, zwischenmenschliche Beziehungen, soziale Inklusion, persönliche Entwicklung, Selbstbestimmung, emotionales Wohlbefinden und Rechte.

Forschungsergebnisse belegen deutlich: Dienstleistungen erzielen dann Lebensqualität, wenn sie Menschen darin unterstützen, als vollwertige Bürgerinnen und Bürger zu leben anstatt zu erwarten, dass diese in standardisierte Modelle und Strukturen passen. Dafür sind flexible Angebote und Ressourcen erforderlich, die kombiniert und bedürfnisgerecht angepasst werden können. Dadurch könnten alle behinderten Menschen ihr Leben so leben, wie sie wollen, und dafür die Unterstützung und den Schutz bekommen, den sie benötigen.

Viele Untersuchungen über die Erfahrungen von Erwachsenen in kleinen Wohnangeboten bestätigen die Vorteile dieser Lebensform im Vergleich zu Institutionen: Es zeigt sich deutlich, dass behinderte Menschen in inklusiven Wohnangeboten stärker personenzentrierte Dienstleistung erhalten, sich sicherer fühlen und weniger Medikamente benötigen. Aggressives und auto-aggressives Verhalten nimmt drastisch ab. Am meisten profitieren Menschen mit schwersten Behinderungen. Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Wohnform und Einsamkeit bei Menschen mit intellektueller Behinderung zeigen: Nicht Menschen, die allein leben, leiden unter Einsamkeit; es sind primär Personen in Gruppenangeboten, wobei der Prozentsatz einsamer Menschen mit der Größe der Einrichtung zunimmt.

Ein bezahltes Arbeitsverhältnis zu haben ist eine der bedeutsamsten sozialen Rollen in unserer westlichen Industriegesellschaft; die Bedeutung ist für behinderte Menschen sogar noch größer. Studien belegen den Einfluss von Arbeit auf die Lebensqualität: Menschen in regulären Arbeitsverhältnissen berichten über signifikant höhere Lebensqualität als Personen ohne Arbeitsverhältnis, die in Werkstätten beschäftigt sind. Empirische Untersuchungen zeigen klar, dass Menschen auf dem Arbeitsmarkt (unterstützte Beschäftigung oder Beschäftigung ohne Begleitmaßnahmen) unabhängig vom Grad der Behinderung bessere Lebensqualität haben als Personen in Werkstätten.

6. Die Wege: Personenzentrierung, persönliches Budget und Sozialraumorientierung

Personenzentrierung

Individualisierte Dienstleistung erfordert zuerst *Personenzentrierte Planung*, worunter wir eine Vielzahl von Ansätzen verstehen. Im deutschsprachigen Raum wird dabei vor allem auf die Methode der persönlichen Zukunftsplanung Bezug genommen.

Persönliche Zukunftsplanung umfasst eine ganze Familie von methodischen Planungsansätzen: Dabei gestalten Menschen mit einer Behinderung gemeinsam mit ihren Angehörigen und FreundInnen positive Veränderungsprozesse auf der Ebene der Person, der Organisation sowie des Gemeinwesens.

Die planende Person steht dabei ausnahmslos im Mittelpunkt. Sie setzt ihre Wünsche und Ziele mit Hilfe von UnterstützerInnen um. Gerade bei der Anwendung des Konzepts im Bereich der Behindertenhilfe hat die Unterstützung zur Erreichung der Ziele der Person passgenau zu erfolgen: Es geht nicht darum, die Person mit ihren Wünschen und Bedürfnissen in ein starres Raster von Dienstleistungen einzuordnen, sondern eine individualisierte Unterstützung zu ermöglichen, die zum Erreichen der Ziele der planenden Person führt. So wird für die planende Person ein selbstbestimmtes Leben möglich.

Dienstleistungen der Behindertenhilfe sollten daher im Rahmen von *Persönlicher Assistenz* erfolgen. Behinderte Menschen bestimmen dabei selbst, wo, in welchen Bereichen und von wem sie Unterstützung benötigen. Dies ist mit geeigneter Unterstützung auch für Menschen mit einer so genannten schweren Behinderung möglich. Dienstleistungen werden daher nach den Bedarfen und den Unterstützungsanforderungen der behinderten Menschen maßgeschneidert angeboten.

Kontrolle über Dienstleistungen durch Geldleistungen

Persönliche Budgets und individuell zugeschnittene Geldleistungen können an den Zielen einer Person orientierte, individualisierte Dienstleistungen ermöglichen. Dies fördert die Selbstbestimmung von behinderten Menschen auf mehreren Ebenen: Zum einen können sie sich genau die Dienstleistungen einkaufen, die ihren Bedürfnissen entsprechen, und sind nicht EmpfängerInnen von pauschalierten Dienstleistungspaketen. Zum anderen werden durch individualisierte Geldleistungen behinderte Menschen zu KundInnen, die durch ihren KundInnenstatus auch Kontrolle über die von ihnen konsumierten Dienstleistungen erhalten. Dies setzt allerdings eines voraus: Neben einem breiten Angebot an Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern gibt es ausreichende bedarfsgerechte Zuerkennung finanzieller Mittel und für die KundInnen steht entsprechende Beratung zur Verfügung.

Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung bedeutet, Lebenswelten (mit)zugestalten, sodass sie den Lebensentwürfen von Personen entsprechen. Gemeinsam mit der Wohnbevölkerung werden soziale, strukturelle und andere Ressourcen aufgebaut, genutzt und erweitert. Sozialraumorientierung bedeutet also auch ein Vernetzen von Personen, Trägerorganisationen, Vereinen und politischen EntscheidungsträgerInnen, um gemeinsam einen sozialen Raum (Grätzl, Dorf, Bezirk, Region) den Bedürfnissen der BewohnerInnen entsprechend zu gestalten. So kann ein inklusives Miteinander entstehen, und soziale wie auch physische Barrieren können abgebaut werden.

Als wesentlicher Ansatz innerhalb der Sozialraumorientierung hat sich in den letzten Jahren die *lokale Teilhabeplanung* erwiesen. Sie bringt alle AkteurInnen einer Region (zum Beispiel politische EntscheidungsträgerInnen, SelbstvertreterInnen, Vereine, Dienstleister, Behörden) an einen Tisch. Gemeinsam gehen sie der Frage nach, wie eine Region gestaltet werden kann, so dass *alle* Menschen, mit oder ohne Behinderung, unterschiedlichen Alters, Geschlechts oder ethnischen Hintergrunds, als Gäste, KundInnen und BürgerInnen willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Daraus werden soziale Leitbilder und Aktionspläne für die Region entwickelt und umgesetzt.

Hier ist die zentrale Verantwortung und Steuerung der Prozesse durch die kommunalen oder regionalen politischen Entscheidungsträger sowie die Behörden zu leisten. Die Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Dienstleistungsorganisationen leisten dabei ihren aktiven Beitrag als ExpertInnen und AkteurInnen.

7. Der Gestaltungsauftrag: Anwaltschaft, Veränderung, Mitgestaltung

(1) Sozialanwaltschaft und Interessenvertretung

Umsetzung der UN-Konvention

Die UN-Konvention bietet das Rüstzeug, um Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung von behinderten Menschen Realität werden zu lassen. Viele der jetzigen Gesetze entsprechen nicht den Inhalten der Konvention. Daher fordert die Lebenshilfe die rasche Umsetzung und eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Dies geht von einer Bildung für alle, von bezahlten Arbeitsmöglichkeiten mit Sozialversicherungsanspruch auf einem inklusiven Arbeitsmarkt bis hin in Richtung eines Rechtsanspruchs auf umfassende, selbstbestimmte Dienstleistungen über die ganze Lebensspanne hinweg.

Die Dialogpapiere der Lebenshilfe Österreich zu den Themen „Eine Schule für alle: Stufenplan zur inklusiven Schule“ (2010) „Arbeit und Mindestsicherung“ (2010) sowie „Altern von Menschen mit Behinderungen“ (2009) stellen Forderungen an die Politik für eine inklusive Gesellschaft und Perspektiven einer inklusiven Begleitung in diesen Bereichen vertiefend dar.

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und ihre Angehörigen sollten bei dem Einklagen ihrer Rechte durch Stärkung der Selbstvertretungsstrukturen, Informationen über die Rechte behinderter Menschen und die Einrichtung von Peer-Beratungen unterstützt werden, um damit einen gesetzlichen Veränderungsprozess weiter voranzutreiben.

Stärkung der Selbstvertretung und inklusive Interessenvertretung

Interessenvertretung bedeutet nach den Paradigmen von Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ihre Interessen so weit wie möglich *selbst* vertreten. Die Unterstützung und der Aufbau von Selbstvertretungsgruppen sollte daher ein wesentliches Anliegen der Behindertenhilfe und der Politik sein.

Die Lebenshilfen selbst sollten zu einer inklusiven Interessenvertretung übergehen: Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sollten auch Mitglieder der Lebenshilfen sein und aktives Stimmrecht besitzen. Auch hierbei ist sicherzustellen, dass sie die dafür notwendige Unterstützung erhalten und die Treffen barrierefrei zugänglich gestaltet werden.

Lokale Teilhabeplanung

Lokale Teilhabeplanung ist ein zentraler Schritt, um soziale Räume inklusiv zu gestalten. An diesem Prozess sollten auch die (regionalen) Interessenvertretungen der Lebenshilfen

beteiligt sein. Von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung ist eine inklusive Angebotsplanung und barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Räume in der Gesellschaft einzufordern.

Neues Verständnis behinderter Menschen

Inklusion muss verständlich gemacht werden. Dafür brauchen wir auch ein verändertes Bild von behinderten Menschen als gleichberechtigten BürgerInnen, als selbstbestimmten AkteurInnen der Zivilgesellschaft und als selbstbewussten KundInnen von Dienstleistungen. Diese Bewusstseinsbildung ist eine Aufgabe der gesamten Öffentlichkeit (Behindertenrechtskonvention Art. 8). Gleichzeitig sehen es die Lebenshilfen als ihre Aufgabe an, Freude an Inklusion und die Chancen, die daraus für die Menschen mit Behinderungen und ihre Umwelt entstehen, zu wecken.

(2) Veränderung der Dienstleistungen

Selbstverständnis und Grundhaltung der Dienstleistungen

NutzerInnen der Dienstleistungsangebote werden in dem neuen Selbstverständnis nicht betreut, sondern unterstützt und begleitet. Die UnterstützerInnen sehen behinderte Menschen weder als PatientInnen noch als KlientInnen, sondern als BürgerInnen, die als MieterInnen in Wohnungen leben, in die in ihrer Gemeinde üblichen Kindergärten und Schulklassen gehen, in Betrieben oder bei Behörden arbeiten, in ihrer Freizeit „leben wie andere auch“ und Dienstleistungen als KundInnen in Anspruch nehmen.

Individualisierung und Personenzentrierung von Dienstleistungen

Um dem Paradigmenwechsel hin zur Inklusion zu entsprechen, streben wir die Individualisierung von Dienstleistungen an. Die Individualisierung ist ein schrittweise anzugehender Prozess, der immer an den Grenzen des Möglichen „kratzt“ und durch innovative Produkte den Standard weiter vorantreibt. Dadurch werden inklusive Realitäten geschaffen. Sie müssen gleichzeitig in Verhandlungen mit den Rechtsträgern eingefordert werden.

Für die Verwirklichung individualisierter Dienstleistungen ist das Etablieren einer personenzentrierten Organisationskultur von zentraler Bedeutung. Sie kann mit umfangreichen Schulungen für MitarbeiterInnen, Angehörige, NutzerInnen und Ehrenamtliche erreicht werden.

Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung bedeutet für die Dienstleister, sich aus der Einrichtung hinaus in die Gemeinde zu orientieren. Hierbei entsteht ein beiderseitiger Nutzen, für behinderte Menschen, aber auch für den Sozialraum. Inklusiv denken und handeln würde für die Dienstleister bedeuten, nicht alles selbst zu machen, sondern vor Ort Hilfen,

Unterstützung und Beratung anzubieten durch Vermittlung ihres Wissens und Kompetenztransfer. Inklusiv tätige MitarbeiterInnen werden zu BrückenbauerInnen in die Gemeinden und Regionen.

Mitbestimmung

Mitbestimmungsstrukturen für NutzerInnen sollten kontinuierlich ausgebaut werden. So sollten NutzerInnen zum Beispiel in die Planung von neuen Dienstleistungsangeboten eingebunden werden um sicherzustellen, dass die zu erstellenden Produkte auch ihren Bedürfnissen entsprechen und eine hohe Qualität besitzen. NutzerInnen sollten unterstützt werden, wenn sie Steuerungsrollen etwa bei der Mitbestimmung oder der Definition ihrer Bedarfe und dessen, was für sie gute Qualität ist, einnehmen. Die Beteiligung an Entscheidungsprozessen bis hin zur Personalauswahl und die barrierefreie Zugänglichkeit von Informationen sind wesentliche Schritte für die Mitbestimmungsmöglichkeiten der NutzerInnen.

Wohnen und Wohnformen

Die Paradigmen der Inklusion und Selbstbestimmung bedeuten eine Abkehr von der Kultur der Wohnhäuser als geeignete Wohnform für behinderte Menschen. Forderungen von NutzerInnen als auch wissenschaftliche Studien zeigen deutlich, dass - wenn eine Wahlmöglichkeit zwischen Wohnhäusern und kleineren Wohnangeboten existiert - von Seiten der behinderten Menschen kein „stationärer Hilfebedarf“ besteht. Wohnungen sollten von den NutzerInnen selbst gemietet oder in deren Besitz sein und die Unterstützung mobil und ambulant erfolgen. Dies bedeutet, den Bereich der so genannten ambulanten und mobilen Unterstützung in Richtung persönlicher Assistenz auszubauen.

Arbeit und Beschäftigung

Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft ist ein Ziel die Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Unternehmen sollen Anreize erhalten, ihre Arbeitsbedingungen und Betriebe inklusiv zu gestalten. Der Ausbau unterstützter Beschäftigung für behinderte Menschen ist so einzurichten, dass diese auch mit schweren Beeinträchtigungen am Arbeitsleben teilhaben können. Gleichzeitig soll das Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts durch einen Erwerbslohn, bei seinem Ausfall durch eine Mindestsicherung, abgesichert sein.

Die Dienstleister der Behindertenhilfe sollten sich aktiv an diesem Prozess beteiligen: Die Werkstätten werden zu eigenen sozialwirtschaftlichen Betrieben umgestaltet, die selbstverständlicher Teil des Arbeitsmarktes mit bezahlten Anstellungsverhältnissen sind. Die Dienstleister unterstützen und begleiten behinderte Menschen an ihren Arbeitsstellen in Betrieben, bauen Disability-Flexicurity-Projekte auf und bieten Beratungsangebote an.

Evaluation von Dienstleistungsangeboten

Dienstleistungsangebote sollten regelmäßig unter Gesichtspunkten der Lebensqualität evaluiert werden, um eine konstant hohe Qualität zu gewährleisten. Die Evaluierung sollte wirkungsbezogen sein und die Zufriedenheit der KundInnen, ihre Lebensqualität

und die Sozialraumbezogenheit der Dienstleistungen im Blick haben. Dabei ist die aktive Beteiligung von behinderten Menschen bei der Entwicklung der Fragestellungen und der Durchführung der Evaluierung zu gewährleisten.

Entwicklung von innovativen Produkten und Forschung

Innovative Produkte, die zielführend in Bezug auf Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung sind, müssen entwickelt werden. So könnten Schulungen oder Curricula für personenzentrierten Dienstleistungen erarbeitet aber auch Pilotprojekte, die über die eigentlichen bestehenden Möglichkeiten hinausgehen, durchgeführt werden. Zudem könnten neue Dienstleistungen durch wissenschaftliche Begleitforschung optimiert werden.

(3) Einladung zur Mitgestaltung: Inklusion Wirklichkeit werden lassen

Inklusion ist mehr als bloße Vision: Sie ist eine Zielvorstellung und ein Gestaltungsauftrag. Die Konsequenzen für die soziale Anwaltschaft sowie für die Neugestaltung personenzentrierter Dienstleistungen wurden in einem Selbstvergewisserungsprozess der Lebenshilfe formuliert. Dazu sind wir in der Lebenshilfe bereit.

Wir stehen mitten in einem spannenden Aufbruch: Die Wege zur Inklusion möchten wir gemeinsam mit anderen beschreiten. Daher laden wir Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Angehörigen, Partnerorganisationen der Lebenshilfe, Interessenvertretungen und Dienstleister – ein, uns dabei zu begleiten und Inklusion in vielen Schritten zu verwirklichen.

Die politisch Verantwortlichen und die VertreterInnen der öffentlichen Verwaltungen fordern wir auf, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie langfristig die finanziellen Ressourcen sicherzustellen, damit Inklusion Realität werden kann. Wir laden sie ein, gemeinsam mit den Organisationen der Behindertenhilfe Leitlinien für Inklusion und modellhafte Inklusionsprojekte zu initiieren.

Inklusion ist vor allem ein gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag. Nicht Menschen mit Behinderung müssen sich an die Gesellschaft anpassen, sondern die gesellschaftlichen Verhältnisse müssen so gestaltet werden, dass alle an der Gemeinschaft teilnehmen können. Eine inklusive Gesellschaft lässt sich nur verwirklichen, wenn sich alle dafür verantwortlich fühlen, mitmachen und miteinander im Dialog die Konturen des Neuen entwerfen. Daher laden wir alle gesellschaftlichen Akteure ein, Wege zur Inklusion zu beschreiten: Politik, Verbände und Vereine, Dienstleister sowie BürgerInnen.

Verwendete Literatur

- Aichele, V. (2008). *Das Innovationspotential der UN-Behindertenrechtskonvention*. Tagung „Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zwischen Alltag und Vision“, 16.3.2008 Berlin. Retrieved January 22, 2009 from <http://www.imew.de/index.php?id=432#c2070>.
- Astegger, K. (2009). *A qualidade de vida de pessoas con deficiência mental*. Vortrag am “Seminário Internacional sobre deficiência e reabilitação”, Universidade do Minho, Braga/ Portugal, 17.10.2009.
- Astegger, K. (2010). *Quality of Social Services. Requirements and Approaches for Quality Management*. International Roundtable on Quality of Social Services, EASPD, Brussels, February 11, 2010.
- Astegger, K. & Plaute, W. (2010). Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung. *Bayerische Sozialnachrichten*, 1, 3-9.
- Banfaly, C. (1994). Quality of life and unemployment: An empirical study about the effects of unemployment on people with disabilities in Hungary. In D. Goode (Ed), *Quality of Life for Persons with Disabilities. International Perspectives and Issues* (pp 126-133). Cambridge: Brookline Books.
- Beadle-Brown, J. (2005): Person Centred Planning and Direct Payments. In: Cambridge, P. & Carnaby, S. (Hrsg.): *Person Centred Planning and Care Management with People with Learning Disabilities*. London and Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers, 172-182.
- Bielefeldt, H. (2009). Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Retrieved December 31, 2009 from www.institut-fuer-menschenrechte.de.
- Bonham, G.S. (2008). *Measuring Quality of Life – “The Maryland Ask Me! Experience”*. Paper presented at the Quality of Life Measures Conference, Vienna, Sept. 15, 2008.
- Bonham, G.S., Basehart, S. & Marchand, C.B. (2003). *Ask Me!sm FY 2003. The Quality of Life of Marylanders With Developmental Disabilities Receiving DDA Funded Supports*. Retrieved February 1, 2007, from <http://www.bonhamresearch.com/PDF/2003TBasehart%20Ask%20Me%20FY2003.pdf>.
- Bonham, G.S., Basehart, S., Schalock, R.L., Marchand, C.B., Kirchner, N. & Rumenap, J. M. (2004). Consumer based quality of Life assessment: the Maryland Ask Me! Project, *Mental Retardation*, 42, 338-355.
- Buchner, T. (2009): Verschiedenheit als Bereicherung, In: *Lebenshilfe Steiermark* 3/2008, 8-10.
- CEN Workshop agreement (2009). *Common Quality Framework for Social Services of General Interest*, 7th draft.
- Cummins, R.A. (1997a). Assessing quality of life. In R.I. Brown (ed.), *Quality of life for people with disabilities: Models, research, and practice*, 2nd ed., (pp 116-150). Cheltenham: Stanley Thornes.
- Cummins, R.A. (1997b). Self-rated Quality of Life Scales for People with an Intellectual

- Disability: A Review. *Journal of Applied research in Intellectual Disabilities*. 10, 199-216.
- Deinet, U.: Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft/ GWV Fachverlage GmbH
- Department of Health (2010): Personalisation through Person-Centred Planning: Guidance to help deliver Putting People First. London: Department of Health.
- Doose, S. (2009): Wege zur Inklusion? Vortrag im Rahmen der Fachtagung: Wege zur Inklusion in Bregenz: <http://www.lebenshilfe.at/index.php?/de/Themen/Inklusion/Lebenshilfe-Fachtagung-2009-Wege-zur-Inklusion/Dokumentation>.
- Eggelton, I., Robertson, S., Ryan, J. & Kober, R. (1999). The impact of employment on the quality of life of people with an intellectual disability. *Journal of Vocational Rehabilitation*, 13, 95-107.
- Fabian, E. (1991). Supported employment and the quality of life: Does a job make a difference? *Rehabilitation Counseling Bulletin*, 36(2), 84-97.
- Felce, D. (2006). *Comments on Quality of services Quality of life*. Presentation at the seminar "Quality of services ... Quality of Life!" Boxtel/Netherlands, October 7th, 2006.
- Felce, D. & Perry, J. (1997). Quality of life: The scope of the term and its breadth of measurement. In R.I. Brown (Ed.), *Quality of life for people with disabilities: Models, research, and practice* (2nd ed., pp. 56-71). Cheltenham: Stanley Thornes.
- Finlay, W.M. & Lyons, E. (2002). Acquiescence in interviews with people who have mental retardation. *Mental Retardation*, 40, 14-29
- Forschungsgruppe IH-NRW (2008): Selbständiges Wohnen behinderter Menschen - Individuelle Hilfen aus einer Hand. Abschlussbericht der ZPE-Forschungsgruppe an der Universität Siegen zum IH-NRW-Projekt im Auftrag des Sozialministeriums Nordrhein-Westfalen. Siegen / Düsseldorf.
- Hähner, U., Niehoff, U., Sack, R. & Walther, H. (2006): Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Marburg: Lebenshilfe Verlag. 5. aktualisierte und überarbeitete Auflage.
- Hinte, W. & Treeß, H. (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Weinheim und München.
- Hinz, A. (2006): Inklusion und Arbeit – Wie kann das gehen? In: impulse 39, 2006, 3-12, und: <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-39-06-hinz-inklusion.html>.
- Hinz, A. & Körner, I. & Niehoff, U. (Hg.) (2008): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Marburg: Lebenshilfe.
- Holman, A. & Bewley, C. (2001): Trusting Independence. A Practice Guide to Direct Payments for People with Learning Disabilities. London: Values to Action
- Howard Research (2010). *My Life – Personal Outcomes Index Instrument Development. Summary Report Phases I and II. Persons with Developmental Disabilities Edmonton Region Community Board*. Unpublished Report.
- Inclusion Europe (2004). *Included in Society. Results and Recommendations of the European Research Initiative on Community-Based Residential Alternatives for Disabled People*. Les Editions Européennes.

- JAG (2005): Ten Years with Personal Assistance. <http://www.jag.se/kunskap/10%20years.pdf>
- Keith, K. D., & Bonham, G. S. (2005.) The use of quality of life data at the organization and systems level. *Journal of Intellectual Disability Research*, 49 (10), 799-805.
- Lebenshilfe Österreich (2009), Dokumentation der Fachtagung „Wege zur Inklusion“: <http://www.lebenshilfe.at/index.php?/de/Themen/Inklusion/Lebenshilfe-Fachtagung-2009-Wege-zur-Inklusion/Dokumentation>.
- Mansell, J., Knapp, M., Beadle-Brown, J. & Beecham, J. (2007a). *Deinstitutionalisation and community living – outcomes and costs: report of a European Study. Volume 1: Executive Summary*. Canterbury: Tizard Centre, University of Kent.
- Masuch, P. (2009). *Die UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen und die Reform sozialer Hilfen*. Vortrag auf der Tagung „Abschied von der Fürsorge? Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) in der Reform, 23.10. 2009, HAW Hamburg.
- Matikka, L.M. & Vesala, H.T. (1997). Acquiescence in quality-of-life interviews with adults who have mental retardation. *Mental Retardation*, 35, 75-82.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig Holstein (2010): Inklusion. Leitorientierung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.
- Naue U. (2009): Die UN-Konvention und die Herausforderung an Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Wege zur Inklusion“: <http://www.lebenshilfe.at/index.php?/de/Themen/Inklusion/Lebenshilfe-Fachtagung-2009-Wege-zur-Inklusion/Dokumentation>
- Niehoff, U.: Ausgrenzung verhindern! Inklusion und Teilhabe verwirklichen. *Fachdienst der Lebenshilfe o.Jg. (2002) 1, 2-13.*
- Niehoff, U. (2008): Inklusion, eine Herausforderung für die Lebenshilfe und die Behindertenhilfe. <http://www.lebenshilfe.de/Schulung/download/Schwerpunktthema-Inklusion.pdf>.
- Orehounig, W. (2009): Was ist für mich gute Unterstützung? Vortrag im Rahmen der Fachtagung: Wege zur Inklusion in Bregenz <http://www.lebenshilfe.at/index.php?/de/Themen/Inklusion/Lebenshilfe-Fachtagung-2009-Wege-zur-Inklusion/Dokumentation>.
- O'Brien D., Ford, L. & Malloy J. M. (2005): Person centered funding: Using vouchers and personal budgets to support recovery and employment for people with psychiatric disabilities. In: *Journal of Vocational Rehabilitation*, Volume 23, Number 2/2005; 73-39.
- Sanderson, H. (2000): Person-Centred Planning: Key Features and Approaches. Valuing People Support team. www.doh.gov.uk/vpst/pcp.htm
- Schalock, R.L. (2000). Three decades of quality of life. *Focus on Autism & Other Developmental Disabilities*, 15, 116-127.
- Schalock, R.L. & Bonham, G.S. (2003). Measuring outcomes and managing for results. *Evaluation and Program Planning*, 26 (3), 229-235.
- Schalock, R. L., Bonham, G. S., & Verdugo, M. A. (2008.) The concept of quality of life in

- program planning and evaluation. *Evaluation and Program Planning*, 31, 181-190.
- Schädler, J. (2009): Abschlussbericht NRW.
- Shearn, J., Beyer, S. & Felce, D. (2000). The cost-effectiveness of supported employment for people with severe intellectual disabilities and high support needs: A pilot study. *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, 13, 29-37.
- Stancliffe, R.J. (2000). Proxy respondents and quality of life. *Evaluation and Program Planning*, 23, 89-93.
- Stancliffe, R.J., Lakin, K.C., Doljanac, R., Byun, S.-Y., Taub, S. & Chiri, G. (2007). Loneliness and living arrangements. *Intellectual and Developmental Disabilities*, 45, 380-390.
- Schulze, M. (2009). Die Konvention: Ihre Notwendigkeit und ihre Möglichkeiten, In: *Behinderte Menschen*, 1, 19-25.
- WHO (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.

lebenshilfe

ÖSTERREICH

lebenshilfe
NIEDERÖSTERREICH

Die Lebenshilfe Wien


lebenshilfe
KÄRNTEN
Jeder Mensch zählt.

lebenshilfe
Steiermark


Menschen brauchen
Menschen. Lebenshilfe Vorarlberg

lebenshilfe
OBERÖSTERREICH

Jedem Mensch.
lebenshilfe
SALZBURG

lebenshilfe
TIROL
Menschliches möglich machen

www.lebenshilfe.at